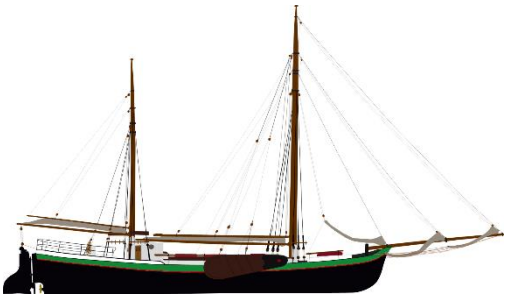


Segelfreizeit für Jugendliche 2021 - Segeln, Natur erleben, nachhaltig handeln

Leinen los und gemeinsam Meer erleben – dieses Jahr wollen wir mit Euch auf Segelfreizeit fahren! Für diese Freizeit vom **02.-07- August** gibt es 15 Plätze für Jugendliche ab 14 Jahren.

Wir gehen im Hafen von Husum in Schleswig-Holstein an Bord und sind dann 6 Tage mit der Windsbraut, einem alten Frachtewer mit 5 Segeln, auf dem nordfriesischen Wattenmeer unterwegs.



Dabei wollen wir die Handgriffe des Segelns lernen und ausführen, gemeinsam an Bord leckere Mahlzeiten zubereiten sowie das Schiff in Ordnung halten. Uns erwartet auch ein abwechslungsreiches Programm aus kreativen, sportlichen und chilligen Aktivitäten. Bei gutem Wetter wollen wir natürlich auch mal so richtig baden gehen!

Die Kosten belaufen sich inkl. Fahrt, Programm und Verpflegung auf 250 € pro Person.

Wer mehr geben kann unterstützt so diejenigen, die weniger haben. Der Teilnahmebeitrag soll kein Hinderungsgrund sein – bitte melde dich persönlich bei mir, wenn du Bedarf zur Unterstützung hast.
Weitere Infos und Kontakt: mathias.strek@evlks.de / 015781031439

Bitte sendet die beiliegende Anmeldung ausgefüllt und unterschrieben bis 01. Mai an uns zurück. Abzugeben entweder persönlich oder über den Briefkasten im Pfarramt.

Jugendfreizeiten in Corona Zeiten?!

Auch 2021 wollen wir wieder einen unvergesslichen Sommer auf Freizeit erleben. Natürlich ist uns bewusst, dass es möglicherweise auch im Sommer 2021 kein „wie immer“ geben wird. Aus diesem Grund behalten wir die Entwicklungen und geltenden Regelungen sowohl hier als auch am Reiseziel im Blick. Wir werden aus Verantwortung für die Gesundheit, der uns anvertrauten Jugendlichen, immer wieder Entscheidungen treffen, die die Art und Weise der Fahrt durchaus noch beeinflussen können.

Sollte sich herausstellen, dass Sommerfreizeiten tatsächlich nicht ohne Risiko durchführbar sind, werden wir verantwortungsvoll handeln, die Fahrt unter Berücksichtigung der aktuellen Regelungen zur Covid-19-Pandemie durchführen oder ganz absagen. Sollte die Fahrt dann widererwartend nicht stattfinden können, werden allen Teilnehmenden die bereits gezahlten Beiträge erstattet.

Wir hoffen Euch und euren Eltern mit diesen Hinweisen ein gutes Gefühl zu geben und freuen uns auf eure Anmeldungen. Selbstverständlich halten wir euch über alle möglichen Veränderungen und Entscheidungen jederzeit auf dem Laufenden.

Diese Maßnahme wird gefördert von der Ev. Luth. Landeskirche Sachsen & der Landeshauptstadt Dresden. Wir sagen Danke dafür!

Ev. – Luth. Kirchgemeinde Frieden und Hoffnung Dresden
Clara-Zetkin-Str. 30
01159 Dresden
0351 / 4226910
0351 / 4272061
kg.dresden_friedenundhoffnung@evlks.de
www.frieden-hoffnung.de
Bank für Kirche und Diakonie - KD-Bank
IBAN DE38 3506 0190 1604 8000 10
BIC GENODED1DKD

Selbstverpflichtung & Einwilligung

Mit meiner untenstehenden Unterschrift erkläre ich, dass die/ der Teilnehmende (Vorname, Nachname)

---

ausschließlich dann an der Segelfreizeit für Jugendliche vom 02.-07- August 2021 teilnehmen wird, wenn es keine COVID19- typischen Krankheitssymptome wie Fieber, trockener Husten, Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall usw. aufweist und auch kein Auftreten von COVID19- verdächtigen Erkrankungsfällen im direkten familiären und schulischen Umfeld vorliegt.

Ebenfalls wird zur Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung von COVID-19 Infektionen zur Feststellung, ob eine akute COVID-19-Infektion vorliegt, vor der Fahrt sowie nach der Hälfte der Fahrt ein Corona-Schnelltest angeboten. Die Tests werden durch die Teilnehmenden selbst unter Anleitung durchgeführt. Bei dem verwendeten Test handelt es sich um einen sog. kurzen Nasenabstrich.

Sollte das Testergebnis positiv ausfallen, also auf eine akute COVID-19-Infektion hinweisen, ist die Testperson nach der für den jeweiligen Landkreis oder die Kreisfreie Stadt geltenden Allgemeinverfügung zur Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen verpflichtet, sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses abzusondern. Minderjährige Personen werden nach einem positiven Testergebnis räumlich separiert und sind umgehend durch einen Personensorgeberechtigten abzuholen.

Zusätzlich zur Testperson ist die Veranstalterin verpflichtet, dass jeweils zuständige Gesundheitsamt über das positive Testergebnis in Kenntnis zu setzen. Das Gesundheitsamt trifft dann die weiteren Anordnungen. Ein etwaiger Widerruf der Einwilligung lässt diese gesetzliche Meldepflicht nicht entfallen.

Mit meiner Unterschrift willige ich in die Durchführung des Tests beim Teilnehmenden zum Zweck der Feststellung einer etwaigen COVID-19-Infektion und im Weiteren zur Verhinderung der Ausbreitung dieser Krankheit ein.

Name und Anschrift der/des Teilnehmenden:

Unterschrift bei Volljährigkeit der/des Teilnehmenden:

Ort, Datum, Unterschrift der/des volljährigen Teilnehmenden

Ort, Datum, Unterschrift bei Minderjährigkeit der/des Teilnehmenden & der/des Erziehungsberechtigten

Dieser Zettel wird nach Ende der Maßnahme unter Einhaltung des Datenschutzes 6 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Rüstzeitpass – bitte Rückseite beachten -

Segelfreizeit für Jugendliche 2021 vom 02. – 07. August auf dem Nordfriesischen Wattenmeer

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Notfallanschrift, wo Sie während der Freizeit im Notfall zu erreichen sind. Wenn Sie nicht direkt erreichbar sind, bitte Anschrift von Freunden, Nachbarn, Verwandten angeben, die Sie erreichen können:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift/Telefon: _____

_____

Wichtige Telefonnummer, um während der Rüstzeit einen Erziehungsberechtigen zu erreichen:

Name: _____

_____

Name: _____

_____

Krankenversicherung:

Bei: _____

Name des Versicherten:

_____

Gibt es individuelle Besonderheiten, auf die zu achten ist? z.B. Allergien, chronische Erkrankungen, Behinderungen, Herzfehler, Hitzeempfindlichkeit, Medikamente, Vegetarier usw. ☐ keine ☐ ja

Welche: _____

_____

_____

_____

Regelmäßige Einnahme von Medikamenten

☐ keine ☐ ja

☐ die Teilnehmerin, der Teilnehmer kümmert sich selbst darum

☐ die Gruppenleiter sollen auf die Einnahme achten

☐ die Medikamente müssen kühl gelagert werden

Bitte geben Sie die einzunehmenden Medikamente an und wann und wie häufig diese eingenommen werden müssen:

Badeerlaubnis: ☐ Nein ☐ Ja

☐ Schwimmer*in mit Schwimmabzeichen:

_____

☐ Nichtschwimmer*in

Zeckenbisse

☐ Ich bin damit einverstanden, dass Zecken von einem Mitarbeitenden entfernt werden.

☐ Zecken dürfen nur von einem Arzt entfernt werden.

<u>Einverständniserklärung und verbindliche Zusage zur Teilnahme und Kostenübernahme</u>

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden bin. Weiterhin bestätige ich, dass ich die Angaben im Freizeit-& Rüstzeitpass vollständig und sachlich richtig ausgefüllt habe. Zusätzlich bestätige ich, die Teilnahmekosten entsprechend der Ausschreibung oder den (schriftlichen) Abmachungen zu übernehmen.

Ort/Datum: _____ Unterschrift Teilnehmende*r: _____

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten: _____

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

An unseren Rüstzeiten können alle Interessierten teilnehmen. Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche ist nicht Bedingung. Einschränkungen (z. B. Alter) und Besonderheiten sind im Plan für die jeweilige Rüstzeit konkret genannt. Mit der Anmeldung ist die Bereitschaft erklärt, sich in die Rüstzeitgruppe und deren gemeinsames Programm einzuordnen.

Bei Teilnehmenden mit besonderem Betreuungsbedarf bitten wir um Kontaktaufnahme. Gemeinsam können wir nach Wegen suchen, eine Teilnahme zu ermöglichen.

1. Anmeldung & Zahlung: Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Der Teilnahmebeitrag in der genannten Höhe ist binnen 14 Tagen, bei kurzfristigen Anmeldungen bis zum Beginn der Rüstzeit zu leisten.

2. Teilnahmebeitrag: Die Teilnahmebeiträge sind aufgrund der beantragten öffentlichen und kirchlichen Fördermittel kalkuliert. Bei Änderungen in der Zuweisung der Fördermittel müssen wir uns Preisänderungen vorbehalten. Wir ermutigen Personen, die den Teilnahmebeitrag nicht in voller Höhe zahlen können, sich mit uns in Verbindung zu setzen und eine Förderung zu beantragen.

3. Rücktritt: Eine Abmeldung von einer Rüstzeit ist nur in dringenden Fällen möglich. Der Rücktritt ist sofort telefonisch und zusätzlich unter Angabe der Gründe schriftlich innerhalb von 7 Tagen mitzuteilen. Wer von der Teilnahme zurücktritt, hat für die schon entstandenen Kosten aufzukommen. Eine Rückzahlung der geleisteten Zahlungen ist daher nur bedingt möglich. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Verwaltungskosten in Höhe von 20 € werden in jedem Fall einbehalten.

4. Datenschutz: Die zur Abwicklung der Rüstzeit notwendigen Daten speichern wir elektronisch. Die Veranstalterin versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Veranstalterin teilt den Anmeldenden auf Anfrage mit, welche Daten von ihnen gespeichert sind. Die Weitergabe von Daten an Dritte (Institutionen oder Personen) erfolgt nur, wenn diese ein berechtigtes Interesse nachweisen können, damit sie von uns beauftragte Leistungen im Rahmen der Veranstaltung erbringen können. Wir sind darüber hinaus verpflichtet, kirchlichen und öffentlichen Fördermittelgebern bei der Abrechnung Listen mit Namen, Postleitzahl, Wohnort und Alter der Teilnehmenden vorzulegen.

Die Rüstzeit wird durch die Landeshauptstadt Dresden, die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und den Freistaat Sachsen, z.B. für Erlebnispädagogische Maßnahmen (EPM), Kinder- und Jugenderholung (KJE) und Bildungsmaßnahmen (BM) gefördert.

- Den Anordnungen der Verantwortlichen der Rüstzeit bzw. des Veranstalters ist Folge zu leisten. Als Erziehungsberechtigte haben wir unsere Tochter/ unseren Sohn darüber informiert. Mit der Anmeldung ist die Bereitschaft erklärt, sich in die Rüstzeitgruppe und deren gemeinsames Programm zu integrieren.
- Für mitgebrachte Wertsachen ist die bzw. der Teilnehmende selbst verantwortlich. Bei Verlust oder Beschädigung übernimmt die Veranstalterin keine Verantwortung. Es gilt das Jugendschutzgesetz.
- Wir empfehlen die in Deutschland üblichen Impfungen (Tetanus, Polio, Diphterie etc.).
- Mir ist bekannt, dass während der Rüstzeit die Teilnehmenden im Rahmen des Programms freie Zeit haben, in der sie entsprechend ihrem Alter selbständig und ohne direkte Aufsicht unterwegs sein dürfen.
- Mir ist bekannt, dass während der Rüstzeit die Teilnehmenden im Rahmen des Programms mit PKWs, Bussen oder den ÖPNV in Begleitung von Mitarbeitenden unterwegs sind.
- Die Haftung bei selbstständigen Unternehmungen, die nicht von den Verantwortlichen der Rüstzeit an-gesetzt sind, übernehmen die Erziehungsberechtigten bzw. die Teilnehmenden selbst.
- Die Teilnehmenden können auf ihre eigenen Kosten nach Hause geschickt werden, wenn ihr Verhalten die Rüstzeit gefährdet oder undurchführbar macht oder wenn sie durch ihr Verhalten andere Teilnehmende oder sich selbst gefährden.
- Der Informationsbrief der Rüstzeit (Rüstzeitbrief) ist Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen. Mir ist bekannt, dass Bild- und Tonaufnahmen, die im Rahmen der Rüstzeit entstanden sind, für die Öffentlichkeitsarbeit der Veranstalterin verwendet werden dürfen, sofern eine entsprechende Fotoerlaubnis vorliegt.